

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr	0123/2025	Zuständigkeit:	Stabsstelle Beteiligungsmanagement
		Vorlagen-Datum:	27.03.2025

Bestellung eines besonderen Vertreters/einer besonderen Vertreterin für den EuRegio SaaLorLux+

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	10.04.2025	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt
Frau Andrea Schrickel als besondere Vertreterin der Regionalverbandsdirektorin
widerruflich in die Generalversammlung des EuRegio SaaLorLux+ für die Dauer
der aktuellen Legislaturperiode zu entsenden.

Sachverhalt:

§ 114 des KSVG schreibt vor, dass die Regionalverbandsdirektorin den Regionalverband Saarbrücken in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an dem der Regionalverband Saarbrücken beteiligt ist, vertritt. Dies gilt nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit auch für Zweckverbände. Nach der Vorschrift des KSVG gilt dies auch dann, wenn dem Regionalverband Saarbrücken das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Dementsprechend hat die Regionalverbandsdirektorin zunächst das erste Mandat in Gesellschafterversammlungen, Verbandsversammlungen, Aufsichtsräten o.ä. wahrzunehmen.

Der Regionalverband ist Mitglied im grenzüberschreitenden Verein EuRegio SaarLorLux+. Hierbei handelt es sich um einen Verein nach Luxemburger Recht, der die kommunalen Interessen im Grenzraum vertritt. Der EuRegio SaarLorLux+ umfasst als Gebiete das Großherzogtum Luxemburg, die Region Lothringen, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien (französische und deutschsprachige Gemeinschaft). Der Regionalverband Saarbrücken kann fünf stimmberechtigte Mitglieder in die Generalversammlung des EuRegio SaarLorLux+ entsenden. Von der Regionalversammlung wurden am 19. September 2024 Herr Ralf Hektor (Vertr. Herr Manfred Maurer), Herr Martin Kerz (Vertr. Herr Gisbert Oberkirch), Herr Ekkehart Schmidt (Vertr. Herr Stephan Körner), Herr Roland König (Vertr. Frau Birgit Huonker) als weitere Vertreter entsandt.

Gem. § 114 Abs. 1 KSVG kann die Regionalverbandsdirektorin mit Zustimmung der Regionalversammlung für Mandate in Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen oder Verbandsversammlungen eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die besondere Vertreterin oder der besondere Vertreter ist an die Weisungen der Regionalverbandsdirektorin gebunden.

Die Beigeordnete, Frau Andrea Schrickel, soll als besondere Vertreterin in die Generalversammlung des EuRegio SaarLorLux+ entsandt werden.